EVU Langenpreising

Hinweise zum Netzanschluss und zur Anschlussnutzung

für Elektroinstallateure

Baustromanschluss

Bereits bei der Bauphase benötigen Sie bzw. ihre Handwerker ständig Strom. Um einen Baustromanschluss zu erhalten, wenden Sie sich bitte rechtzeitig vor Baubeginn an eine Elektroinstallationsfirma. Von dieser ist ein Antrag auf Anschluss an das Niederspannungsnetz einzureichen.

Vorlaufzeit: mindestens 1 Woche ab schriftlichem Antrag!

Die wichtigsten Anforderungen:

Der Anschlussschrank hat mindestens die Schutzart IP 44 gemäß DIN EN 61439-4 (VDE 660-501) zu erfüllen und muss durch seine Bauart der Schutzklasse II „Schutzisolierung“ entsprechen und verschließbar sein.

Der Anschlussschrank nach DIN 43868-1 beinhaltet:

- einen plombierbaren Isolierstoffkasten mit Klarsichtdeckel – mindestens Schutzart IP 54 – zur Unterbringung der Anschlusssicherung , bestehend aus einem Sicherungslasttrennschalter NH 00
- einen plombierbaren Isolierstoffkasten mit Klarsichtdeckel – mindestens Schutzart IB 54 zur Unterbringung der Messeinrichtung gemäß DIN 43870-2, mindestens Schutzart IP 54, Mindestabstand zwischen Zählerbefestigung und Zählerabdeckung 185 mm.
- einen plombierbaren Isolierstoffkasten mit Klarsichtdeckel – mindestens Schutzart IP 54 – zur Unterbringung Hauptsicherung, bestehend aus einem Lasttrennschalter mit NH 00 Sicherungen.

Netzanschluss (Hausanschluss)

Im Netzgebiet des EVU Langenpreising werden ausnahmslos erdverlegte Netzanschlüsse ausgeführt. Damit diese Anschlüsse schnell und problemlos errichtet werden können, möchten wir Sie mit den folgenden Hinweisen unterstützen:

- **Netzform: TT-Netz Vorlaufzeit: mindestens 4 Wochen ab schriftlichem Antrag**
- Die Netzanschlüsse werden als erdverlegte Anschlüsse ausgeführt. Vor Baubeginn ist es deshalb wichtig bei allen zuständigen Ver-und Entsorgungsunternehmen Informationen einzuholen, ob sich auf Ihrem Grundstück Rohrleitungen oder Kabel befinden.
- Berücksichtigen Sie bei den Fundamentarbeiten bitte unbedingt auch die fachgerechte Errichtung eines Fundamenterders (nach DIN 18014), um nötigenfalls eine spätere Nachrüstung mit erheblichem Aufwand und Kosten zu vermeiden. Weitere Informationen finden Sie unter www.elektro-plus.com.
- Planen Sie für Ihren Bauablauf genügend Bearbeitungszeit von der Anmeldung zum Stromanschluss bis zu seiner Realisierung mit ein. Bei noch nicht erschlossenen Baugebieten und während der Frostperiode ist von einer längeren Bearbeitungszeit auszugehen.

Folgende Voraussetzungen müssen für die fachgerechte Herstellung des Netzanschlusses gegeben sein:

- Der Raum für die Anschlusseinrichtungen muss bei Gebäuden in Verbindung mit einer Außenwand stehen. Die Wände zur Aufnahme der Anschlusseinrichtungen müssen ebenflächig und fertig gestellt sein, die notwendigen Arbeits- und Bedienflächen müssen eingehalten sein.
- Die Kabeltrasse zum Gebäude hat frei (von Gerüsten, Baucontainer, Erdaushub, Schutt usw.) und zugänglich zu sein. Dabei ist eine Mindesttiefe von 0,6 m unter der Geländeoberfläche einzuhalten. Abweichende Tiefen sind mit dem EVU Langenpreising abzustimmen.
- Die Kabeltrassen dürfen nicht überbaut werden (außer bei Verlegung im Kabelschutzrohr) und es dürfen keine tief wurzelnden Pflanzen vorhanden sein. Müssen in Ausnahmefällen Hausanschlussleitungen unter Gebäudeteilen oder durch Hohlräume geführt werden, so sind sie in einem geeigneten Schutzrohr zu verlegen (nach DIN 8061, DIN 8062 (Tabelle 1), DIN 16873 (Tabelle 2) und DIN EN 61386-24.
- Einzel-, bzw. Mehrspartenhauseinführungen für unterkellerte und nichtunterkellerte Gebäude sowie die mauerwerksseitige Abdichtung müssen vom Hersteller für die geplante Verwendung geeignet und zugelassen sein.

Das EVU Langenpreising bietet derzeit dem Kunden eine normgerechte Hauseinführung oder Mehrspartenhauseinführung für unterkellerte Gebäude sowie alternativ Hausanschlusssäulen, bzw. Unterputzkästen im Freien an.

Mehrsparteneinführung für kellerlose Gebäude sind bauseits einzubringen. Die Verantwortung liegt dabei beim Anschlussnehmer (wasser-und gasdicht nach DIN 18322 IDIN 18012). Die vielfach verwendeten Einführungshilfen mittels KG-oder IIT-Rohre sind nach Veröffentlichungen des Verbandes der Bayerischen Energie-und Wasserwirtschaft e.V. (VBEW) für die oben genannten Anwendungen nicht mehr zulässig!

Liegt bei der Erstellung des Hausanschlusses, keine zugelassene Hauseinführung vor, stehen dem Anschlussnehmer nur noch alternative Anschlusstechniken außerhalb von Gebäuden nach DIN 18012 (z.B. Hausanschlusssäule oder Unterputzkasten) zur Verfügung!

Bild 1 - freizuhaltende Bedien- und Arbeitsfläche für Versorgungseinrichtungen

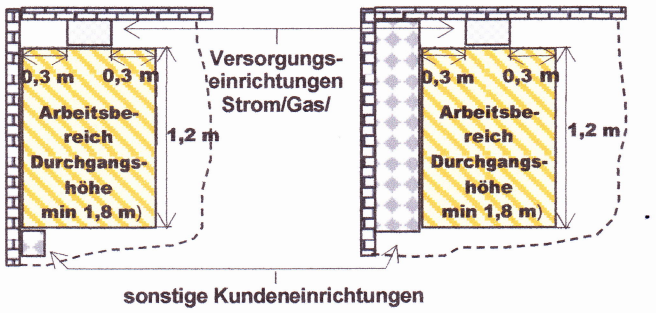

Bild 2 - Die Hausanschlusswand für ≤ 4 Wohneinheiten
Beispiel eines nicht unterkellerten Gebäudes

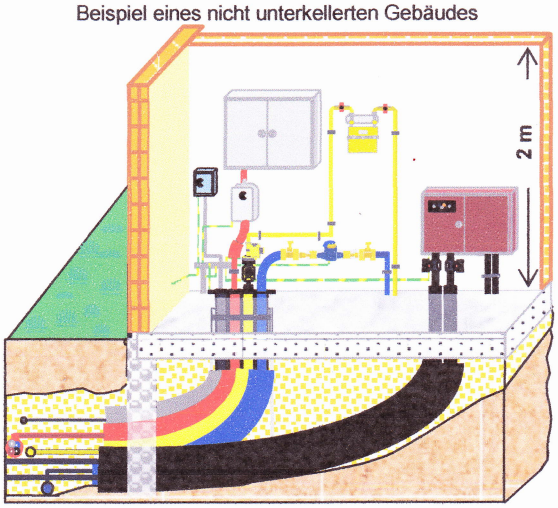

Bei einseitiger Wandbelegung ist die Mindestbreite 1,5 m, bei doppelseitiger (gegenüberliegender) Wandbelegung ist die Mindestbreite 1,8 m.

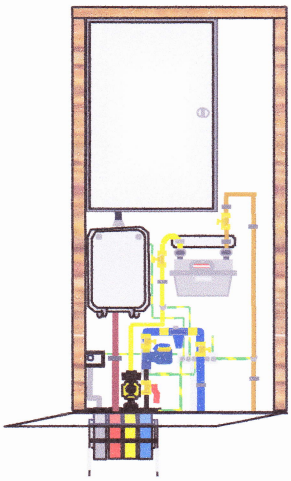

Die Hausanschlussnische für 1 Wohneinheit
bei nicht unterkellerten Gebäuden

Hinweis:
Bitte stimmen Sie den Einsatz von Mehrspartenhauseinführungen in der Planungsphase mit dem EVU ab

Bild 3 - Beispiele der Anordnung des Fundamenterders im Einzelhaus

einfache Ausführung — mit Wannenabdichtung

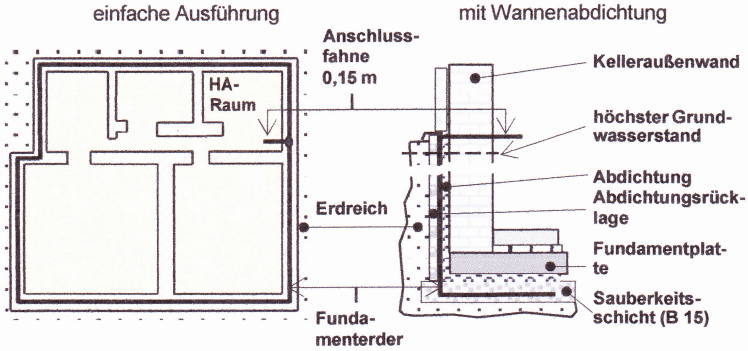

Bild 4 - Gemeinsame Hausanschlusstrasse auf dem Privatgrundstück (Maßangabe in mm)

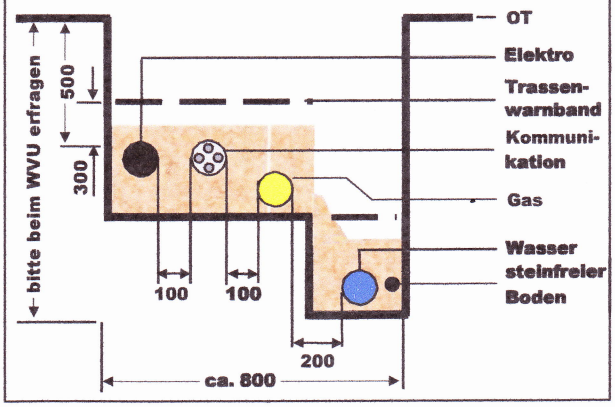

Bild 5 - Gebäudeeinführungen
Beispiele für Hauseinführungsvarianten in Absprache mit dem EVU

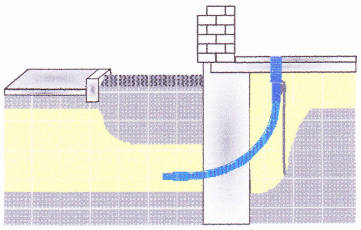

für Häuser ohne Keller bei Einsatz einer zertifizierten Einsparten-Hauseinführung (zugelassenes Mantelrohr nach DIN 18012 – gas- und wasserdicht)

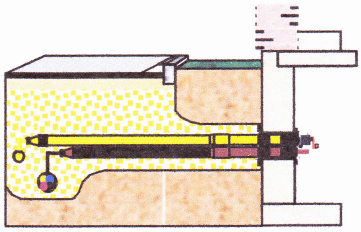

Mehrspartenhauseinführung für Häuser mit Keller (2/4 Medien)

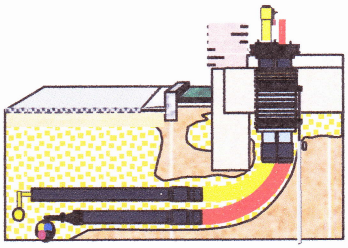

Mehrspartenhauseinführung für Häuser ohne Keller (2/4 Medien)

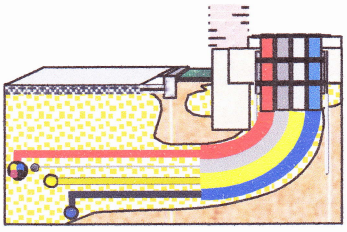

Mehrspartenhauseinführung für Häuser ohne Keller (2/4 Medien)

Dem Einsatz einer Mehrspartenhauseinführung sollte aus technologischer Sicht der Vorrang gegeben werden.